

Hans Maier: *Revolution und Kirche. Zur Frühgeschichte der Christlichen Demokratie*. 5. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Freiburg i. Br., (Herder) 1988, 352 S., geb.

Im Blick auf den 200. Jahrestag der Französischen Revolution erschien das erweiterte Erstlingswerk von Hans Maier, ehemals Bayerischer Kultusminister, seit 1988 Inhaber des Romano-Guardini-Lehrstuhls für Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie an der Universität München, nunmehr in 5. Auflage (Erstauflage 1959).

Neubearbeitet und durch einige Aufsätze ergänzt leuchtet die eindringende sozial- und geisteswissenschaftliche Studie zur Vor- und Frühgeschichte der Christlichen Demokratie das Spektrum der Rezeptionsversuche aus, Katholizismus und Demokratie in eine produktive Verbindung zu bringen. Auf sorgfältig differenzierte, konkrete Begriffsbestimmungen bedacht wird die Genese der katholischen Parteiengeschichte in den verschiedenen Phasen des französischen Katholizismus im 19. Jahrhundert untersucht. Zunächst wird das Verhältnis von politischer Macht und katholischer Kirche während der Französischen Revolution von 1789 bis 1795 nachgezeichnet. Im Anhang ist ein Text über revolutionäre Feste und Zeitrechnungen beigegeben, der unter diesem spezifischen Aspekt die Entwicklung ideologisch-kultureller Repräsentanz bis in Festkalender und Chronologie hinein aufzeigt. Trotz des bloß ephemeren Charakters dieses Versuchs reflektiert er die unterschiedliche Relevanz des Christentums bis hin zu seiner vorübergehenden „Abschaffung“ während der Französischen Revolution.

Die Ablösung vom gallikanischen System eines nationalkirchlich ausgerichteten Katholizismus im 18. Jahrhundert findet ihre Entsprechung im kirchlichen Traditionalismus, der die gegenrevolutionäre Tendenz in einer engeren Papstbindung verkörpert (Ultramontanismus). Indem die katholische Kirche Frankreichs, die den bald aversiven Einschmelzungsversuch der Revolution überstanden hatte, sich aus ihrem politischen Dominium zurückzieht, überläßt sie den katholischen Laien das Feld weltlich-politischer Betätigung. Diese inneren Veränderungen des französischen Katholizismus boten Voraussetzungen für die Entstehung einer christlich-demokratischen Bewegung, deren Pathos aber keine zeitüberdauernden Wirkungen zeigte. Mit Napoleon III. liefen seit 1850 die Wege von Kirche und Arbeiterschaft getrennt: „Der Antiklerikalismus fand neue Nahrung in den Kreisen der Arbeiter, die bis dahin der Kirche noch nicht ausgesprochen feindlich gegenüberstanden hatten, nun aber in großer Zahl ins Lager des Sozialismus übergingen. . . . Dabei ist es trotz aller Anstrengungen der Kirche bis zum heutigen Tag geblieben.“ (220 f.)

Geistes- und sozialgeschichtlich werden die einzelnen Exponenten eines „katholisch-traditionalistischen Widerspruchs“ vorgestellt: 1795–1829 durch de Maistre, de Bonald und Lamennais repräsentiert. Ihnen folgt ein Teil über „Liberaler Katholizismus und Christliche Demokratie“ (1830–1848). Hier figuriert der späte Lamennais, Buchez, Lacordaire, Ozanam u. a.

Die Wirksamkeit von Lamennais, in dem der Traditionalismus in einen liberalen Katholizismus übergeht (Verbindung mit der Demokratie) hat trotz kurialer Gegenwirkungen weiterweisende Symbolkraft für die Begegnung von katholischer Kirche und Demokratie. So vollzog sich die Aussöhnung der Katholiken mit der dritten Republik am Ende des 19. Jahrhunderts, auf die Papst Leo XIII. mit seiner Empfehlung des Ralliements hinwies, in Bahnen, die der liberale Katholizismus vorbereitet hatte (264). Seine Vertreter werden in ihrer jeweiligen Konzeption vorgestellt und gewinnen Konturen: „Lamennais wollte nur die politische Gesellschaft erneuern aus dem Grund der Religion; Buchez versuchte durch wissenschaftliche Kritik die Hemmnisse des providentiellen Fortschritts aus dem Weg zu räumen; Lacordaire drängte auf eine Anerkennung der Versöhnung zwischen Kirche und moderner Gesellschaft, die nach seiner Ansicht bereits vollzogen war, während Ozanam sie erst von der Zukunft erwartete.“ (221)

Der Autor will die vorhandenen Untersuchungen zur Vor- und Frühgeschichte der Christlichen Demokratie in Frankreich im Blick auf das Problem ihres revolutionären Ursprungs und in Hinsicht auf den Zusammenhang von katholischem Traditionalismus und katholischem Liberalismus ergänzen. Das gelingt ihm in einer exzellent formulierten Darstellungsweise, die einen klaren Durchblick durch die Geschichte des liberalen Katholizismus wie auch der sozialkatholischen Tendenzen der römischen Kirche am Ausgang des 19. Jahrhunderts ermöglicht. Der rezeptionsgeschichtliche

Umgang mit dem Faktum der Französischen Revolution ist für den französischen Katholizismus facettenreich nachgewiesen.

Konnten die literarischen Bemühungen der Vertreter einer Christlichen Demokratie auch die laizistische Entwicklung Frankreichs im 19. Jahrhundert, die schließlich unter besonderen politischen Umständen im Jahre 1905 zur kirchenaversiven Trennung von Kirche und Staat in Frankreich führte, nicht verhindern, so blieben sie doch ein wirksames Ferment für einen Sozialkatholizismus, der in seiner Weise sich in der römischen Soziallehre seit Leo XIII. wiederfindet. blieb Leo XIII. mit seinem Versuch eines Ralliements in Frankreich auch der kirchenpolitische Erfolg versagt, so bereitete der Gedanke einer Aussöhnung mit Republik und Demokratie doch den Weg für künftige Orientierungen.

Aktualisierende Ausführungen finden sich auch im Anhang, z. B. II. Zum Problem „katholischer“ und „evangelischer“ Politik, S. 290 ff. Doch führt der Autor aus: Die leoninische Unterscheidung von formalem Verfassungsrahmen und materiellem Wertgehalt der Demokratie, die auch dem in der Opposition stehenden katholischen Christen ein staatsloyales Verhalten nahelegte, sei nur bei einem Staat anwendbar, der sich streng auf seinen politischen Aufgabenbereich beschränke, nicht bei totalitären Staaten, die gegenüber ihren Bürgern ein religiös-weltanschauliches Weisungsrecht beanspruchen und in ihrer gesetzgeberischen Praxis keine selbstbezogene Verfassungsschranke anerkennen (291, A. 79).

Das Buch – ein ausgesprochenes Standardwerk auf reicher Materialbasis – regt immer wieder zu Besinnung auf die aktuelle Problematik von Kirche und Politik an, auf die hin die geschichtliche Darstellung transparent wird.

*Leipzig*

*Kurt Meier*

Im Vorfeld der Säkularisation. Briefe aus bayerischen Klöstern 1794–1803 (1812). Eingeleitet und bearbeitet von Winfried Müller (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte. Heft 30), Köln-Wien (Böhlau Verlag) 1989, 379 S., Ln. geb., ISBN 3-412-21388-8.

Im Kurfürstentum Bayern, dem traditionellen katholischen Vorposten des Heiligen Römischen Reiches, wurde in den Jahren 1802/03 die Säkularisation der Hochstifte und Klöster mit besonderer Härte und Rücksichtslosigkeit durchgeführt. Der pfalz-bayerische Kurfürst Max IV. Joseph und sein dirigierender Minister Maximilian Joseph von Montgelas waren es auch, die in den – de facto unter dem Diktat Frankreichs stehenden – Verhandlungen der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg über die Entschädigung der erblichen Reichsfürsten „aus dem Schoß des Reiches“ die Einbeziehung der landsässigen Klöster in die „Entschädigungsmasse“ durchsetzten. § 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses überantwortete sämtliche Stifte, Abteien und Klöster samt ihren Gütern „der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren“.

Was freilich Bayern betraf, so hatte hier der „Prozeß“ der Säkularisation bereits in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts, unter der Regierung des pfalz-bayerischen Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799), eingesetzt. „Stationen“ waren u. a. gewesen: die ominöse Gründung einer bayerischen Zunge des Malteserordens mit dem Jesuitenvermögen, das Kurfürst Max III. Joseph nach der päpstlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu für die Schulen bestimmt hatte, und die Belastung der Prälatenorden (finanziell und personell) mit dem gesamten höheren Schulwesen (1781), die päpstlich verfügte Unterdrückung des (durchaus intakten) Augustinerchorherrenstiftes Indersdorf (1783) und die ebenfalls päpstlich bewilligte Belegung der bayerischen Kanonikatsstifte und Klöster mit einer Abgabe in Höhe von 15 Millionen Gulden an den Staat (1798), vermittelt durch den Münchener Nuntius – was de facto einer formellen Zustimmung des Papstes zu einer umfassenden Teilsäkularisation gleichkam. Zwar gelang es den Prälaten, insbesondere den Äbten Carl Klockner von Benediktbeuern (Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation) und Rupert Kornmann von Prüfening, durch energischen Einspruch die geforderte Kontributionssumme vorläufig auf ein Drittel zu reduzieren, und tatsächlich scheint auch von diesem Anteil an den Kurfürsten Karl Theodor nichts abgeführt worden zu sein. Doch leistete der Prälatenstand dem neuen Kur-